

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Friedrich Ostendorff, Gerhard Zickenheiner, Harald Ebner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 19/25006 –**

### **Grünland- und Klimaschutz verbessern, Ackerstatus bei dauernder Grünlandnutzung erhalten**

#### **A. Problem**

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN weist darauf hin, dass im Rahmen der derzeitigen Regelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union (EU) und deren Ausgestaltung, Flächen, „die mindestens fünf Jahre lang nicht umgepflügt worden sind,“ zu Dauergrünland werden und damit den Ackerstatus verlieren. Das führt nach Angaben der Antragsteller dazu, dass Landwirtinnen und Landwirte ihr Ackerland unnötigerweise umbrechen, um den Ackerstatus zu erhalten. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist der Umbruch von Grünland auf Ackerstandorten weder aus Umwelt- noch aus Klimaschutzgründen sinnvoll und für die betroffenen Landwirte mit Kosten und Aufwand verbunden. Die Antragsteller legen dar, dass im Zuge der Beratungen zur Reform der GAP nach 2020 sich die Bundesregierung nach eigenen Angaben für die Einführung einer Stichtagsregelung einsetzt. Diesen aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßenswerten Bestrebungen gilt es für sie, mit konkreten Vorschlägen Nachdruck zu verleihen.

Mit dem Antrag auf Drucksache 19/25006 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, den Grünland- und Klimaschutz zu verbessern und den Umbruch von Grünlandbeständen auf Ackerflächen zu verhindern und dafür u. a. eine Stichtagsregelung einzuführen, die den Ackerlandstatus auch bei dauerhafter Grünlandnutzung auf der Basis eines zurückliegenden Stichtages dauerhaft entfristet fest schreibt. Zudem soll die Bundesregierung aufgefordert werden, sich auf EU-Ebene nachhaltig dafür einzusetzen und die nationalen Spielräume zu nutzen, um die Förderung der Bewirtschaftung und Pflege von naturschutzfachlich hochwertigen Offenlandbeständen durch die 1. Säule der GAP zu ermöglichen.

**B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD, FDP und DIE LINKE.**

**C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

**D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 19/25006 abzulehnen.

Berlin, den 16. Dezember 2020

## **Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft**

**Alois Gerig**  
Vorsitzender

**Hermann Färber**  
Berichterstatter

**Rainer Spiering**  
Berichterstatter

**Stephan Protschka**  
Berichterstatter

**Nicole Bauer**  
Berichterstatterin

**Dr. Kirsten Tackmann**  
Berichterstatterin

**Renate Künast**  
Berichterstatterin

## **Bericht der Abgeordneten Hermann Färber, Rainer Spiering, Stephan Protschka, Nicole Bauer, Dr. Kirsten Tackmann und Renate Künast**

### **I. Überweisung**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 199. Sitzung am 10. Dezember 2020 den Antrag auf **Drucksache 19/25006** erstmals beraten und an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur Beratung überwiesen.

### **II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage**

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legt dar, dass der Erhalt von Grünland, insbesondere von Dauergrünland, aufgrund seiner strukturellen Vielfalt eine wesentliche Rolle bei der Erreichung der nationalen, europäischen und internationalen Biodiversitätsziele spielt. So haben nach Angaben der Antragsteller u. a. über ein Drittel aller heimischen Farn- und Blütenpflanzen ihr Hauptvorkommen im Grünland.

Die Antragsteller verdeutlichen unter direkter Bezugnahme des 2014 veröffentlichten Grünland-Reportes des Bundesamtes für Naturschutz (BfN), dass Grünland darüber hinaus einen doppelten Beitrag zum Klimaschutz leistet: Es hat einerseits eine bedeutende Rückhaltefunktion für Kohlenstoff und andererseits eine CO<sub>2</sub>-Senkenfunktion inne. Bei einer Umwandlung von Grünland in Ackerflächen wird der im Boden festgesetzte Kohlenstoff sehr schnell mineralisiert und zum größten Teil bereits im ersten Jahr nach dem Umbruch als CO<sub>2</sub> freigesetzt. Hinzukommen kann dabei die Freisetzung von N<sub>2</sub>O (Lachgas), einem Treibhausgas mit vielfach höherer Wirkung als CO<sub>2</sub>. Umgekehrt wird bei einer Neuanlage von Grünland Kohlenstoff wieder im Boden gebunden.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN weist darauf hin, dass im Rahmen der derzeitigen Regelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union (EU) und deren Ausgestaltung, auf Basis der EU-Verordnung Nr. 1307/2013 und der nationalen Direktzahlungen-Durchführungsverordnung, Flächen, „die mindestens fünf Jahre lang nicht umgepflügt worden sind,“ zu Dauergrünland werden und damit den Ackerstatus verlieren. Das führt nach Angaben der Antragsteller dazu, dass Landwirtinnen und Landwirte ihr Ackerland unnötigerweise umbrechen, um den Ackerstatus zu erhalten. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist der Umbruch von Grünland auf Ackerstandorten weder aus Umwelt- noch aus Klimaschutzgründen sinnvoll und für die betroffenen Landwirte mit Kosten und Aufwand verbunden. Durch die Bodenbearbeitung wird nach Angaben der Antragsteller organische Bodensubstanz abgebaut und klimaschädliches CO<sub>2</sub> freigesetzt. Durch die Neuansaat des Pflanzenbestandes erhöht sich ihnen zufolge die Anfälligkeit gegenüber Erosion und Nährstoffausträgen. Die Beseitigung der Grasnarbe ist nach Angaben der Antragsteller darüber hinaus oft mit dem Einsatz von Totalherbiziden verbunden.

Grünland, auch auf Land mit Ackerlandstatus, ist für die Antragsteller auch Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Weidenutzung, welche ihnen zufolge als besonders tiergerecht gilt und von vielen Verbrauchern gewünscht wird. Betriebe mit Ackerstatus entscheiden sich laut der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch deshalb oft gegen eine Weidehaltung oder geben diese auf, um den Ackerstatus nicht zu verlieren. Die Antragsteller legen dar, dass im Zuge der Beratungen zur Reform der GAP nach 2020 sich die Bundesregierung nach eigenen Angaben für die Einführung einer Stichtagsregelung einsetzt. Diesen aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßenswerten Bestrebungen gilt es für sie, mit konkreten Vorschlägen Nachdruck zu verleihen.

In der Begründung ihres Antrages legt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit Verweis auf eine Studie im Auftrag des Umweltbundesamtes (UBA) zudem u. a. dar, dass durch die Greening-Auflagen im Rahmen der GAP und durch landesrechtliche Regelungen der Rückgang der Dauergrünlandflächen in Deutschland gestoppt, aber eine Sicherung der ökologisch und naturschutzfachlich hochwertigen Grünlandflächen (umweltsensibles Dauergrünland in Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie-Gebieten – FFH-Gebieten) hierdurch nicht erreicht werden konnte und ein weiterer Rückgang befürchtet wird. Die im Auftrag des UBA erstellte Studie bezeichnet die Greening-Auflagen zum qualitativen Grünlanderhalt als wenig wirkungsvoll, da sie pauschal auf alle Dauergrünlandflächen angewandt werde, ohne deren unterschiedliche ökologische Qualität zu berücksichtigen.

Mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/25006 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden,

1. den Grünland- und Klimaschutz zu verbessern und den Umbruch von Grünlandbeständen auf Ackerflächen zu verhindern und dafür
  - a. eine Stichtagsregelung einzuführen, die den Ackerlandstatus auch bei dauerhafter Grünlandnutzung auf der Basis eines zurückliegenden Stichtages dauerhaft entfristet festschreibt;
  - b. sich im Zuge der Verhandlungen zur Reform der GAP auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass künftig als Grünland genutzte Ackerflächen auch in Zukunft nicht mehr umgebrochen werden müssen, um den Ackerstatus zu behalten;
2. sich auf EU-Ebene nachhaltig dafür einzusetzen und die nationalen Spielräume zu nutzen, um die Förderung der Bewirtschaftung und Pflege von naturschutzfachlich hochwertigen Offenlandbeständen durch die 1. Säule der GAP zu ermöglichen. Vor diesem Hintergrund sollte insbesondere die Abgrenzung des Dauergrünlandes u. a. so ausgestaltet sein, dass für die Abgrenzung lediglich die Nutzung (Mahd, Weide oder Mindestbewirtschaftung) entscheidend ist und nicht die Zusammensetzung und der Deckungsgrad der Vegetation;
3. sich auf EU-Ebene für ein ausnahmsloses Umbruchverbot von umweltsensiblen Dauergrünland in FFH-Gebieten einzusetzen und somit die bedeutende Schutzwertigkeit dieser Böden für Klima und Umwelt anzuerkennen.

### III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Ausschuss

#### 1. Abschließende Beratung

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat den Antrag auf Drucksache 19/25006 in seiner 68. Sitzung am 16. Dezember 2020 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** bemerkte, ihr sei nicht klar, wodurch sich der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wesentlich von dem der Fraktion der FDP (Drucksache 19/24326) aus der 66. Sitzung des Ausschusses vom 25. November 2020 unterscheide. Deshalb seien auch die Antworten eigentlich gleich. Es sei natürlich eine gute Idee, den Erhalt des Ackerstatus von neu entstehendem Dauergrünland durch eine Stichtagsregelung zu regeln. Das werde in der zukünftigen Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union (GAP) möglich sein, wofür sich die Bundesregierung in den Verhandlungen zur GAP erfolgreich eingesetzt habe. Vor diesem Hintergrund sei die unter Punkt 1 genannte Antragsforderung bereits erfüllt. Die unter Punkt 3 genannte Antragsforderung, das ausnahmslose Umbruchsverbot von umweltsensiblen Dauergrünland in Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebieten, würde in Deutschland bereits erfüllt. Auch dieser Punkt sei damit „erledigt“. Zu der unter Punkt 2 genannten Antragsforderung betreffend die Förderung der Bewirtschaftung und Pflege von naturschutzfachlich hochwertigen Offenlandbestände als beihilfefähiges Dauergrünland durch die 1. Säule der GAP, könnte möglicherweise die Bundesregierung sagen, ob sie diese Forderung unterstützen würde. Die Fraktion der CDU/CSU gehe davon aus, dass sie diese Frage positiv beantwortet werde. Daher hätte sich der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN insgesamt erledigt. Die Fraktion der CDU/CSU werde ihn ablehnen, weil er nicht notwendig sei.

Die **Fraktion der SPD** stellte fest, den Ausführungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN könne die Fraktion der SPD zumindest von ihrer Grundausslegung folgen. Dauergrünland sei erwiesenermaßen eine gute CO<sub>2</sub>-Senke. Allerdings seien beiden Anträge, d. h. dieser sowie der Antrag der Fraktion der FDP, von ihren Antragsinhalten zu punktuell, weil bei ihnen wieder Dinge festgeschrieben würden oder versucht werde, sie festzuschreiben, die mit der Zukunft nicht abhandelbar seien. Deswegen werde aus Sicht der Fraktion der SPD ein Gesamtkonzept über die gesamte Frage der Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen benötigt. Es werde immer wieder der Versuch unternommen, exemplarisch in einzelne Bereiche einzugreifen, was zu nichts führe. Der rechtliche Ursprung, auf den sich beide Anträge bezögen, seien die vor einigen Jahren im Rahmen der derzeitigen GAP beschlossenen Greening-Auflagen der Europäischen Union (EU) zum Erhalt von Dauergrünland gewesen. Dieses Greening sei „fürchterlich“ nach hinten losgegangen, weil mit ihm versucht worden sei, den Umgang mit Grünland einzuengen, was nicht weiterhelfe. Die Fraktion der SPD habe die große Hoffnung, dass im Rahmen der

derzeitigen GAP-Verhandlungen ein Fördermechanismus entwickelt werde, der diese Probleme beseitige. Mit Anträgen, die nur einzelne Aspekte aufnahmen, werde beim Thema Grünlandumbruch nicht weitergekommen. Der Kernpunkt sei die Frage, wie die Politik ein Gesamtsystem bewältige könne, das große und differenzierte Fördermöglichkeiten besitze, und wie sie es hinbekomme, dass sich die landwirtschaftlichen Betriebe nicht mit einem „völlig verrückten Papierwust“ konfrontiert sähen. Alle angesprochenen Einzelmaßnahmen müssten gebündelt und erfasst werden können. Dann werde sich automatisch bei der Digitalisierung der Landwirtschaft und deren Fördersystem befinden. Die von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD initiierte und vom BMEL beauftragte Machbarkeitsstudie zu staatlichen, digitalen Datenplattformen für die Landwirtschaft des Fraunhofer-Institut für Experimentelles Software Engineering (IESE) sei dazu der richtige Schritt. Es könnten die Einzelmaßnahmen nur bewältigt werden, wenn ein digitales Instrument geschaffen werde, mit dessen Hilfe alles abgearbeitet werden könne.

Die **Fraktion der AfD** betonte, landwirtschaftlich genutzte Wiesen und Weiden seien ökologisch wertvolle Flächen und leisteten einen wichtigen Beitrag zum Boden- bzw. Wasserschutz sowie zum Schutz der Artenvielfalt. Umso widersinniger sei vor diesem Hintergrund das Grünlandumbruchverbot. Deswegen habe die Fraktion der AfD in der 66. Sitzung des Ausschusses dem Antrag der Fraktion der FDP zugestimmt. Durch dieses Verbot würden Landwirte gezwungen, alle fünf Jahre ihre Wiesen und Weiden umzupflügen, damit die Flächen nicht ihren wertvollen Ackerlandstatus verlören. Durch diesen „Irrsinn“ werde die bis dahin aufgebaute Humusschicht zerstört und bodengebundener Stickstoff sowie CO<sub>2</sub> freigesetzt. Der Berichterstatter der Fraktion der AfD sei kein Befürworter der Annahme des menschengemachten Klimawandels, aber wer daran glaube wolle, sollte sich dann selber daran halten. Ein Ende dieser Praxis wäre natürlich wünschenswert. Allerdings verbinde die Fraktion der AfD mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN noch offene Fragen. So sei nicht klar, welcher Stichtag bei der geforderten Stichtagsregelung zur Anwendung kommen sollte. Das sei aus dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht ersichtlich. Zudem sei die Frage offen, wie viele Hektare von einem ausnahmslosen Umbruchverbot von umweltsensiblen Dauergrünland in Deutschland betroffen wären. Die Fraktion der AfD sei dem Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegenüber positiv eingestellt, allerdings werde sie sich bei ihm enthalten, weil sie mit der Begründung der Forderung „2 a“ nicht zufrieden sei. Es passe nicht zusammen, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorher anerkannten und verhältnismäßig hohen bürokratischen Mehraufwand kritisiere, aber gleichzeitig fordere, dass Flächen nur förderfähig sein sollten, wenn sie sich in einem guten ökologischen Erhaltungszustand befänden. Der Erhaltungszustand solle dann nach Auffassung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN durch die zuständige Naturschutzbehörde eingeschätzt werden. Das würde den bürokratischen Aufwand deutlich erhöhen und sei daher für die Fraktion der AfD nicht akzeptabel.

Die **Fraktion der FDP** äußerte, der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zeige, dass nach der Fraktion der FDP einer weiteren Fraktion bewusst geworden sei, dass das Grünlandumbruchsgebot angepasst werden müsse. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN benutze eine andere Überschrift als der Antrag der Fraktion der FDP für die Notwendigkeit, dass das Grünlandumbruchsverbot abgeschafft werden müsse. Beide Überschriften seien richtig und gingen in die richtige Richtung. In der 66. Sitzung des Ausschusses hätte die Fraktion der FDP mit ihrem Antrag ähnliches gefordert, wie es die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit ihren ersten Antragspunkt verlange. Die Fraktion der FDP habe gefordert, dass alle Flächen, die bis zum Stichtag 1. Januar 2015 als Ackerland gegolten hätten, auch bei einer langjährigen Grünlandnutzung ihren Ackerstatus nicht verlören und als Grünland weitergeführt werden könnten. Die Fraktion der FDP fordere die Bundesregierung zudem dazu auf, dass in der Zeit, bis die neue GAP anzuwenden sei, das Grünlandumbruchsgebot angepasst bzw. ausgesetzt werde, damit kein Grünland mehr durch eine sinnlose bürokratische Verordnung der EU vernichtet werden müsse. Es freue die Fraktion der FDP, wenn sie Signale von unterschiedlichen Ebenen, sowohl aus dem Bayerischen Landtag als aus dem Deutschen Bundestag, erhalte, dass die Unionsfraktionen offen für die Anpassung einer solchen sinnlosen bürokratischen Verordnung der EU seien. Die Fraktion der FDP würde sich freuen, wenn die Fraktion der CDU/CSU im Deutschen Bundestag den Mut bewiese, noch im Jahr 2020 dieses auch kundzutun. Beim ersten Teil des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gehe die Fraktion der FDP inhaltlich mit. Hinsichtlich des zweiten und dritten Teils dieses Antrages hätte die Fraktion der FDP „Bauchschmerzen“, weil sie nicht wisse, wer das gemeinschaftliche Interesse bestimmen sollte, d. h. wer diese Flächen tatsächlich begehen sollte. Es werde dadurch Bürokratie geschaffen und Tür und Tor für andere Absichten geöffnet. Zu weit gehe zudem, wie die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihrem Antrag gemäß der FFH-Richtlinie der Landwirtschaft die Bewirtschaftung von deren Flächen vorschreiben wolle. Das wäre eine Richtung, die

nicht dem erwarteten Mehrwert der Absicht des guten ersten Teils des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN entspreche.

Die Fraktion **DIE LINKE.** merkte an, das im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geschilderte Problem wäre im Ausschuss schon sehr oft diskutiert worden. Es stehe vieles Richtige im Antrag richtig drin. Einigkeit bestehe darin, dass das Gebot des Umbruchzwangs nach fünf Jahren bei der Grünlandnutzung des Ackerlandes unsinnig sei. Es gebe viele Argumente für eine Neuregelung, die miteinander zwischen den Fraktionen ausgetauscht worden seien. Die Fraktion **DIE LINKE.** werde sich dennoch bei dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthalten, weil auch ihr die im Antrag geforderte Erweiterung des Dauergrünlandes relativ pauschal auf Flächen, die bestimmte naturschutzfachliche Hintergründe hätten, in der Sache bedenkenswert seien, aber in dieser Pauschalität hinsichtlich der Auswirkungen nicht klar sei. Das fände die Fraktion **DIE LINKE.** sehr schade, da es sehr viele Punkte im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gebe, die sie ausdrücklich mit unterstütze. Vor allem aus tierärztlicher Sicht bzw. aus Sicht der Gesundheit der Tiere seien insbesondere Strukturelemente auf den Weideflächen elementar. Gerade unter den Bedingungen des Klimawandels sei u. a. ein schattenwerfendes Strukturelement auf den Weiden äußerst wichtig. Die Fraktion **DIE LINKE.** finde es fahrlässig, dass zumindest teilweise in heißen Sommern Weidetiere auf offenen Flächen gehalten würden. Die mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beabsichtigte Entbürokratisierung beim Grünland mit Ackerstatus werde von der Fraktion **DIE LINKE.** befürwortet. Zudem finde sie die geforderte Förderung über die 1. Säule der GAP richtig und unterstützenswert. Der Bundesregierung sei die Frage zu stellen, ob sie bereits geprüft hätte, welchen Umfang die geforderte pauschale Erweiterung des Dauergrünlandes auf Flächen mit bestimmten naturschutzfachlichen Hintergründe hätte.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, die Bedeutung von Grünland und insbesondere von Dauergrünland für die Artenvielfalt und den Klimaschutz, aber auch für die Kulturlandschaft, sei unumstritten. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei inhaltlich ähnlich mit dem der Fraktion der FDP, aber gehe an zwei wichtigen Punkten darüber hinaus. Das Problem sei, wie im Antrag der Fraktion der FDP geschildert worden sei, die Entfristung des Umbruchgebotes von Grünland mit Ackerstatus. Flächen, die fünf Jahre nicht umgepflügt würden, verlören den Ackerstatus, was mit einem gewaltigen Wertverlust einhergehe. Sei dieses Land in Pacht, sei der Pächter nach allen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bekannten Fällen verpflichtet, diesen Wertverlust dem Verpächter gegenüber auszugleichen. Da seien zum Teil sechsstellige Euro-Beträge zusammen, die gezahlt werden müssten. In der Regel werde das Grünland mit Ackerstatus rechtzeitig umgebrochen. Das sei jedoch in Sachen Umwelt- und Klimaschutz Unfug. Dabei werde klimaschädliches CO<sub>2</sub> freigesetzt und der Boden verliere an Fähigkeit, Kohlenstoff zu speichern. Zudem werde der Boden in diesen Phasen erosionsanfällig. Ferner würde in der Regel nach dem Umbruch mit Totalherbiziden bearbeitet, um Beikraut aufwuchs zu verhindern. Die bestehende Fünf-Jahres-Regelung führe nicht zu einer Mehrung von Grünland, was deren ursprüngliche Absicht gewesen wäre. Deshalb fordere die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Einführung einer Stichtagsregelung, die den Ackerlandstatus dieser Grünlandflächen auch ohne Flächenumbruch, d. h. ohne zu pflügen oder zu grubbern, erhalte. Das fordere auch der Deutsche Bauernverband, das Johann Heinrich von Thünen-Institut und der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND). Zudem fordere die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Änderung der Abgrenzung von Dauergrünland in der Gestalt, dass die Bewirtschaftung und Pflege von naturschutzfachlichen wertvollen Offenlandbeständen durch die 1. Säule der GAP möglich werde. Entscheidend sollte dabei die Nutzung sein, nicht der Deckungsgrad oder die Art der Vegetation, solange diese weidetypisch sei. Das empfehle auch der Wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz (WBAE) beim BMEL, weil gerade die extensive Weidewirtschaft enorm darunter leide, dass bei ihr großer Verwaltungs- und Nachweisaufwand betrieben werden müsse. Somit bestehe an der Stelle die Möglichkeit, unproduktive Bürokratie zu vermindern. Die letzte Forderung des Antrages ziele auf die Sicherung von ökologisch besonders wertvollen Dauergrünland ab. Für den Klimaschutz sei das umweltsensible Dauergrünland in den FFH-Gebieten besonders wertvoll. Für diese Flächen fordere die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein generelles Umbruchverbot.

Die **Bundesregierung** berichtete, hinsichtlich der von der Fraktion der CDU/CSU gestellten Frage könne sie bestätigen, dass sie in dieser Richtung auf dem Weg sei. Zur Frage der Fraktion **DIE LINKE.** sei zu sagen, dass es bei den sogenannten naturschutzfachlich hochwertigen Offenlandbeständen sich fast ausschließlich um Flächen handle, die nicht die Definition von Dauergrünland erfüllten. Was sich hinter ihnen im Einzelnen verberge, sei offen, aber es seien z. B. Flächen, wo die Schäfer mit ihren Schafen hingingen. Diese Flächen seien voll mit

Büschchen, Bäumen, aber wiesen auch ein wenig Grünland auf. Die Forderung, dass die Definition für Dauergrünland erweitert werden sollte, d. h. dass auch weitere, insbesondere auch unter Naturschutzaspekten wichtige Flächen, zukünftig gefördert werden könnten, habe die Bundesregierung auf EU-Ebene bei den GAP-Verhandlungen zur Definition von Dauergrünland vertreten. Sie hätte erreichen können, dass zukünftig die Möglichkeit bestehen solle, auch Flächen mit nicht unter Cross-Compliance geschützten Landschaftselementen als Teil der beihilfefähigen Flächen zu bewerten seien. Diese Regelung habe die Bundesregierung auf nicht geschützte Landschaftselemente ausgeweitet. Diese Landschaftselemente dürften auf der Fläche nicht überwiegen, d. h. der Anteil dieser Elemente dürfe nicht mehr als 30 Prozent betragen. Diese Regelung hätte die Bundesregierung in der Allgemeinen Ausrichtung des Rates „Landwirtschaft und Fischerei“ der EU durchsetzen können. Die Kommission der EU hätte diesen Vorschlag nicht unterstützt, aber das Europäische Parlament hätte eine ähnliche Forderung beschlossen, die sich nur dadurch unterscheidet, dass der Anteil der Landschaftselemente maximal ein Drittel betragen sollte. Es könne davon ausgegangen werden, dass in den Trilog-Verhandlungen zur GAP hier eine Regelung herauskommen werde, die es ermöglichen werde, dass zukünftig auch Flächen mit höheren Anteilen von Landschaftselementen, also Dauergrünlandflächen, in die Förderfähigkeit einbezogen würden.

## 2. Abstimmungsergebnis

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD, FDP und DIE LINKE., dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/25006 abzulehnen.

Berlin, den 16. Dezember 2020

**Hermann Färber**  
Berichterstatte

**Rainer Spiering**  
Berichterstatte

**Stephan Protschka**  
Berichterstatte

**Nicole Bauer**  
Berichterstatte

**Dr. Kirsten Tackmann**  
Berichterstatte

**Renate Künast**  
Berichterstatte